

ANPFLANZUNG EINER LEBENDEN HECKE, EINES LINEAREN NIEDERWALDES, EINES OBSTGARTENS, EINER BAUMREIHE SOWIE UNTERHALT VON KOPFBÄUMEN



Wenn Sie dieses Dokument lesen, haben Sie sich entschieden, ein Pflanzprojekt in Angriff zu nehmen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Aktion zugunsten der Natur!

Dieses Dokument wird Ihnen bei Ihren Überlegungen als Leitfaden dienen. Sie finden für jeden Bepflanzungstyp die zu erfüllenden Bedingungen sowie die Höhe der Zuschüsse.

Anhang 1 listet die einheimischen Arten auf, die für den Erhalt von Zuschüssen für die Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern und für den Unterhalt von Kopfbäumen zulässig sind.

Anhang 2 listet die Arten und Sorten von hochstämmigen Obstbäumen auf, die für die Anpflanzung eines Obstgartens in Frage kommen.

Anhang 3 gibt die Arten an, die für die Anpflanzung von Baumreihen zulässig sind, und welche Bäume für einen Kopfschnitt geeignet sind.

Es ist ratsam, die **Zulassungsvoraussetzungen** sorgfältig zu lesen und zu prüfen, ob Sie diese erfüllen.

- Der Begünstigte muss ein Eigentumsrecht oder ein Nutzungsrecht an der Parzelle besitzen;
- Wenn er nicht Eigentümer ist, muss der Begünstigte die unterzeichnete Zustimmung des Eigentümers einholen;
- Das Anpflanzungsprojekt betrifft ein Grundstück in der wallonischen Region, außerhalb eines Forstgebiets im Sektorenplan;
- Das Anpflanzungsprojekt gibt keinen Anspruch auf einen Zuschuss, wenn es sich um eine Ausgleichs- oder eine Wiederinstandsetzungsmaßnahme handelt, die im Rahmen einer Genehmigungserteilung oder anderen Entscheidung von einer Verwaltungs- oder Justizbehörde auferlegt wurde;
- Das Anpflanzungsprojekt hat keine negativen Auswirkungen auf Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, auf Lebensräume mit hohem Schutzwert oder auf Lebensräume geschützter Arten;
- Der Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antrag ein Grundstück betrifft, auf dem eine lebende Hecke bestehend aus einheimischen Arten, eine Obstwiese, Einzelbäume oder eine Baumreihe innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Antrag ohne Genehmigung zerstört wurden;
- Bezieht sich der Bezuschussungsantrag auf Handlungen oder Arbeiten, die einer Städtebaugenehmigung bedürfen, kann der Zuschuss nur gegen Vorlage dieser Genehmigung gewährt werden.



Welche Verpflichtungen hat der Empfänger des Zuschusses?

1. Die Erhaltung und Pflege der Anpflanzungen während 30 Jahren ab dem Ende der Anpflanzungsarbeiten;
2. Das Verbot der Ausbringung von Mineraldünger und der Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln in einem Abstand von weniger als einem Meter zum Stamm, auch während der vorbereitenden Arbeiten;
3. Verbot des Beschneidens oder Fällens von Bäumen oder Sträuchern zwischen dem 1. April und dem 31. Juli, mit Ausnahme des Beschneidens von Kirsch- und Walnussbäumen.

Was sind die Schritte bei der Beantragung eines Zuschusses?



1. Der Antragsteller erstellt sein Anpflanzungsprojekt¹, indem er sich insbesondere durch die Lektüre dieses Vademecums mit den relevanten technischen und administrativen Informationen vertraut macht;
2. Der Antragsteller kann **über ein elektronisches Formular** einen Antrag auf vorherige Begutachtung stellen. Dieser Schritt ist optional, aber es ist ratsam, die Förderfähigkeit des Projekts prüfen zu lassen, bevor Sie eine lebende Hecke, einen linearen Niederwald, einen Obstgarten oder eine Baumreihe pflanzen oder Kopfbäume pflegen;
3. Der Antragsteller führt die Anpflanzung einer lebenden Hecke, eines linearen Niederwaldes, eines Obstgartens oder einer Baumreihe oder die Pflege von Kopfbäumen durch;
4. Innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Arbeiten reicht der Antragsteller seinen Antrag auf Bezuschussung **über ein elektronisches Formular** ein. Alle Arbeiten und Lieferungen, die für den Erfolg der Anpflanzung erforderlich sind (Entbuschung, Häckseln, Mulchen, Schutz gegen Viehverbiss usw.), sind förderfähig. Lieferungen im Zusammenhang mit der Pflege der Elemente nach ihrer Anpflanzung sind jedoch nicht förderfähig. Bei der Auszahlung des Zuschusses werden nur die Rechnungen berücksichtigt, die frühestens zwei Jahre vor Einreichung des Antrags auf Bezuschussung ausgestellt wurden. Die Rechnungen, die an die Verwaltung weitergeleitet werden, dürfen sich nur auf die Elemente beziehen, für die ein Zuschuss beantragt wird;
5. Der Zuschuss wird ausgezahlt, aber gilt nur dann als endgültig gewährt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Anwachsrate der Pflanzen liegt bei 80%
 - Die Anpflanzung ist in einem guten Wuchszustand
 - Die Pflegearbeiten tragen dazu bei, dass die gepflegten Arten dauerhaft erhalten bleibenKontrollen durch die Dienststellen des ÖDW sind möglich, um die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.



Die gepflanzten oder unterhaltenen Arten müssen aus den von der Ministerin definierten Listen (s. Anhang) ausgewählt werden.



¹ Für technische und administrative Unterstützung können Sie das Beraterteam unter 081 64 96 40 kontaktieren.



Welche Unterlagen sind bei der Einreichung des Antrags auf Bezuschussung zu übermitteln?

Der Antragsteller übermittelt in jedem Fall:

1. Die Lokalisierung der Arbeiten auf einem Plan, der die Nummer der Katasterparzellen und die Zweckbestimmung des Grundstücks im Sektorenplan enthält;
2. Mindestens 4 Fotos pro Projekt, die aus verschiedenen Winkeln aufgenommen wurden und einen Überblick über das gepflanzte Element geben, seine Lage in der Umgebung anhand künstlicher oder natürlicher topografischer Elemente zeigen und die Länge des Abstands zwischen den Pflanzen erkennen lassen;
3. Eine von der Bank des Antragstellers ausgestellte, datierte und unterschriebene Bescheinigung der Identität des Kontoinhabers (RIB) für das Konto des Empfängers;
4. Die auf den Namen des Antragstellers ausgestellte Rechnung über den Ankauf, in der die Anzahl der Pflanzen nach Arten und Sorten für jede Art von Anpflanzung (Hecke, Niederwald, Obstgarten, Baumreihe) detailliert aufgeführt ist.

In bestimmten Sonderfällen muss der Antragsteller außerdem folgendes übermitteln:

- Wenn er für die Durchführung der Arbeiten auf ein spezialisiertes Unternehmen zurückgegriffen hat, die auf den Namen des Antragstellers lautende Rechnung über die Arbeiten, aus der die Kosten für Arbeitskräfte, den Ankauf von Pflanzen, Lieferungen und sonstige für den Erfolg der Anpflanzung erforderliche Arbeiten hervorgehen. Der Antragsteller muss die Gesamtkosten für jede Projektart (Hecke, linearer Niederwald, Obstgarten, Baumreihe, Pflege von Kopfbäumen) einschließlich der Arbeitskosten detailliert angeben;
- Wenn er nicht der Begünstigte ist, die Verpflichtungserklärung des Begünstigten;
- Wenn er nicht der Eigentümer ist, die Kontaktdaten, die Zustimmung und die schriftliche Verpflichtung des Grundstückseigentümers;
- Wenn die Anpflanzung auf der Eigentumsgrenze liegt, die Kontaktdaten und die schriftliche Zustimmung und Verpflichtung des Eigentümers des Nachbargrundstücks;
- Wenn sich der Förderantrag auf Handlungen oder Arbeiten bezieht, die einer städtebaulichen Genehmigung bedürfen, die Kopie der erforderlichen oder erteilten Genehmigung(en), die mit dem Projekt oder der Parzelle in Zusammenhang steht/stehen;
- Wenn die Hecke, die eine Regenwasserabflussachse² schneidet, mit einem Abstand zwischen den Reihen von weniger als 70 Zentimetern gepflanzt wird, den Nachweis, dass die Anpflanzung tatsächlich an einem Standort mit einer konzentrierten Regenwasserabflussachse erfolgt.


Informationen


- Für dasselbe Element hat der Begünstigte nur Anspruch auf eine Art von Zuschuss: Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern, Obstgärten oder Baumreihen und Unterhalt von Kopfbäumen;
- Der gewährte Zuschuss darf nicht mit einem anderen Zuschuss kumuliert werden oder sich auf ein Element beziehen, das bereits in der Vergangenheit bezuschusst wurde;
- Das Nebeneinander von mehreren linearen Projekten wie Hecken, linearer Niederwald oder Baumreihen wird nur dann bezuschusst, wenn diese mindestens 6 Meter voneinander entfernt sind;
- Der Zuschuss darf sich nicht auf die Neuanpflanzung von Teilen einer Hecke, eines linearen Niederwaldes, eines Obstgartens oder einer Baumreihe beziehen, für die bereits in der Vergangenheit ein Zuschuss gewährt wurde.


Wie gelange ich zum elektronischen Antragsformular?


Formulaire

En ligne

Beantragung der Subvention 

Antrag auf Auszahlung nach Abschluss der Pflanzarbeiten 

Demande d'avis préalable 

→ Demande de subvention après travaux de plantation 

1. Suchen Sie auf dem Portal der Wallonie nach dem für Ihren Antrag **relevanten Verfahren** („Beantragen Sie einen Zuschuss für die Anpflanzung einer lebenden Hecke, eines linearen Niederwaldes, eines Obstgartens und einer Baumreihe sowie für die Pflege von Kopfbäumen“);
2. Klicken Sie in der Mitte der Seite auf den Link zum Online-Formular **Antrag auf Zuschuss nach Pflanzarbeiten**;
3. Loggen Sie sich auf der geschützten Plattform Mon Espace ein;
4. Gehen Sie in den Bürger- oder den Unternehmensbereich ;
5. Folgen Sie dann den Anweisungen, um das Online-Formular auszufüllen und Ihren Antrag einzureichen.



² Konzentrierte Regenwasserabflussachse: Die natürliche Konzentrationsachse von abfließendem Regenwasser, die einem Talweg, einem Tal oder einem Trockental entspricht. Diese Informationen sind auf dem Geoportal der Wallonie verfügbar.



lebende Hecken

Eine lebende Hecke ist eine Gruppe von Sträuchern oder Bäumen, die in einem geringen Abstand zueinander gepflanzt werden, um einen dichten Streifen zu bilden, der von Pflanzenfuß zu Pflanzenfuß nicht mehr als 10 Meter breit ist. Sie kann beschnitten werden, frei wachsen oder eine Windschutzfunktion erfüllen. Sie kann aus einer oder mehreren Reihen bestehen.

- Die Mindestanzahl von Arten, die die Hecke zusammensetzen, beläuft sich auf 3 (drei), wobei keine Art mehr als fünfzig Prozent (50%) der Pflanzen ausmachen darf;
- Mindestens zwei Drittel der Anzahl der Pflanzen werden aus der Liste der entomophilen Arten (Anhang 1) ausgewählt;
- Die Mindestpflanzlänge beträgt 100 m in Abschnitten von mindestens 20 m (außer im Wohngebiet und im Wohngebiet mit ländlichem Charakter, wo die Gesamtlänge der Anpflanzungen mindestens 20 m beträgt). Zwei Teile derselben Hecke gelten als verschiedene Abschnitte, wenn es eine pflanzenfreie Lücke von mindestens 5 m Länge gibt. Die Abschnitte sind Teil einer einzigen Hecke, wenn sie die gleiche Struktur und Artenzusammensetzung aufweisen;
- Der Abstand zwischen den Pflanzen innerhalb einer Reihe beträgt maximal 70 Zentimeter;
- Der Abstand zwischen den Reihen beträgt mindestens 70 Zentimeter und höchstens 1,50 Meter. Eine Ausnahme ist möglich, wenn die Hecke eine konzentrierte Regenwasserabflussachse schneidet. Der zulässige Mindestabstand zwischen den Reihen beträgt dann auf der Länge des betreffenden Abschnitts 30 Zentimeter.

Zu erfüllende Bedingungen:

- Der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein;
- Der Begünstigte führt keinerlei Mulch zu, der nicht biologisch abbaubar ist;
- Die lebenden Hecken werden so unterhalten, dass die durchgeführten Rückschnitte die Langlebigkeit der gepflanzten Hecke gewährleisten;
- Die Unterhaltsarbeiten werden außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 31. Juli durchgeführt.

Empfehlungen:

- Der Begünstigte pflanzt die Sträucher in Gruppen von 3 bis 5 Pflanzen derselben Art, um die Konkurrenz zwischen den Pflanzen zu verringern;
- Er pflegt die Hecke in den ersten 3 Jahren, um ihre gute Entwicklung zu gewährleisten (Entbuschung, Mulchen,...).

linearer Niederwald

Unter einem linearen **Niederwald** versteht man eine Anpflanzung, die aus einer oder mehreren Reihen von Bäumen oder Sträuchern besteht, mit einer maximalen Breite von 10 Metern, die dazu bestimmt ist, auf den Stock gesetzt zu werden.

- Die Mindestanzahl von Arten, die den linearen Niederwald zusammensetzen, beläuft sich auf 3 (drei), wobei keine Art mehr als fünfzig Prozent (50%) der Pflanzen ausmachen darf;
- Die Mindestpflanzlänge beträgt 100 Meter in Abschnitten von mindestens 50 Metern. Die Abschnitte gehören zu ein und demselben Niederwald, wenn sie die gleiche Struktur und Artenzusammensetzung aufweisen;
- Der Abstand zwischen zwei Pflanzen in einer Reihe darf maximal zwei Meter betragen;
- Der Abstand zwischen den Reihen darf maximal drei Meter betragen.

Zu erfüllende Bedingungen:

- Der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein;
- Der Begünstigte führt keinerlei Mulch zu, der nicht biologisch abbaubar ist;
- Er pflegt den linearen Niederwald nach folgenden Modalitäten:
 - Der zeitliche Abstand zwischen zwei Rückschnitten des Niederwaldes beträgt mindestens zwei Jahre;
 - Für jeden Abschnitt des linearen Niederwalds werden beim Zurückschneiden mindestens 50% des gepflanzten Niederwalds erhalten und der erhaltene Teil darf frühestens 1 Jahr nach dem ersten Rückschnitt zurückgeschnitten werden;
 - Die Unterhaltsarbeiten werden außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 31. Juli durchgeführt.



Obstgarten

Ein **Obstgarten** ist eine nicht nur lineare Anpflanzung von Obstbäumen alter Hochstammsorten mit einer Stammhöhe von mindestens 1,80 m.



Es ist wichtig, zwischen Arten und Sorten zu unterscheiden. Zu den in Belgien heimischen Obstbaumarten gehören z. B. Äpfel und Birnen. Eine Sorte ist eine Gruppe von Pflanzen mit gemeinsamen morphologischen, physiologischen und genetischen Merkmalen, die sie von anderen Pflanzen der gleichen Art unterscheiden.

Beispiel: Die Belle de Soignies und die Legipont sind beide von derselben Obstbaumart (Birne), sind aber unterschiedliche Sorten;

- Die gepflanzten Arten müssen aus der Liste der Arten in Anhang 2 ausgewählt werden. Außerdem müssen mindestens 75% der angepflanzten Sorten in der Sortenliste in Anhang 2 enthalten sein. Bis zu 25% andere Sorten als die in der Liste enthaltenen können ohne zusätzliche Zustimmung zugelassen werden. Zusätzlich zu dieser Liste können im Interesse der genetischen Erhaltung andere Sorten als die in der Liste aufgeführten zugelassen werden, sofern eine schriftliche Zustimmung der Unité Biodiversité et Amélioration des plantes et forêt des Centre Wallon de Recherches agronomiques von Gembloux vorliegt;
- Jede Anpflanzung umfasst mindestens 5 Sorten und keine Sorte macht mehr als 40% der Anzahl der Bäume aus;
- Die Anträge umfassen mindestens 15 Bäume;
- Der Abstand zwischen den Pflanzen, inklusive der bestehenden Bäume und der Neuanpflanzungen, beträgt mindestens 8 Meter und höchstens 40 Meter.

Zu erfüllende Bedingungen :

- Der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein;
- Die Obstbäume werden mindestens in den ersten zwei Jahren von Stützpfehlern gehalten;
- Er pflegt die gepflanzten Bäume mindestens einmal alle 10 Jahre, außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis 31. Juli.

Baumreihen

Unter einer **Baumreihe** versteht man eine Reihe von Bäumen, die in einer einfachen oder doppelten Reihe gepflanzt werden.

- Die gepflanzten Bäume haben eine Mindesthöhe von 1,20 m und werden von einem Stützpfehl gehalten; Der Stützpfehl ist jedoch nicht zwingend für die Ufersäume vorgeschrieben.
- Die Baumanpflanzung umfasst mindestens 20 Bäume mit Abschnitten von mindestens 10 Bäumen;
- Der Abstand zwischen den einzelnen Bäumen beträgt mindestens 8 m und höchstens 15 m;
- Zwei Baumreihen gelten als unterschiedliche Abschnitte, wenn zwischen ihren Kronen ein baumfreier Raum von mindestens 15 Metern Länge besteht. Die Abschnitte gehören zu einer einzigen Baumreihe, wenn sie die gleiche Struktur und Artenzusammensetzung aufweisen;
- Die mit Baumreihen angepflanzten Parzellen dürfen nur eine Pflanzdichte aufweisen, die hundert Bäume pro Hektar nicht übersteigt.

Unterhalt von Kopfbäumen

Unter einem **Kopfb Baum** versteht man einen Baum, dessen Morphologie durch das Kappen des Stammes und das sukzessive Rückschneiden der Triebe an der Stelle, an der der Stamm gekappt wurde, verändert wird.

- Der Unterhalt bezieht sich auf Bäume, die mehr als dreißig Jahre alt und die seit mindestens zehn Jahren nicht geschnitten worden sind;
- Der Unterhalt muss wenigstens zehn Bäume umfassen;
- Die Beihilfe kann nur einmal für ein und denselben Baum gewährt werden;
- Die Beihilfe ist auf dreißig Bäume pro Jahr und Begünstigten begrenzt.

Zu erfüllende Bedingung :

- Der Begünstigte muss die betreffenden Bäume mindestens einmal alle zwölf Jahre pflegen;
- Die Arten, die als Kopfbäume gepflegt werden können, sind in Anhang 3 aufgeführt.



VON DER WALLONISCHEN REGION IM ZUGE VON ANPFLANZUNGEN UND UNTERHALTE ÜBERNOMMENE PAUSCHALBETRÄGE

Anpflanzungen	Anpflanzung
Baumreihen	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Euro für jeden in einer Baumschule gekauften Baum • 2 Euro für jeden Weidensteckling
Obstgarten	<ul style="list-style-type: none"> • 25 Euro pro Baum
Lebende Hecke	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Euro für jeden Meter einer einreihigen Anpflanzung • 7 Euro für jeden Meter einer doppelreihigen Anpflanzung • 9 Euro für jeden Meter einer drei- oder mehrreihigen Anpflanzung ; maximale Pflanzbreite beträgt 10 Meter
Linearer Niederwald	<ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Euro für jeden Meter einer einreihigen Anpflanzung • 3 Euro für jeden Meter einer doppelreihigen Anpflanzung • 4 Euro für jeden Meter einer drei- oder mehrreihigen Anpflanzung ; maximale Pflanzbreite beträgt 10 Meter
Unterhalt Kopf- bäume	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Euro für jeden als Kopfbaum behandelten Baum

Die in der Tafel genannten Beträge werden mit 1,5 multipliziert, wenn die Arbeiten durch ein für die jeweiligen Arbeiten spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, ohne jedoch achtzig Prozent des Gesamtbetrags der Rechnungen zu überschreiten.

Alle Arbeiten und Lieferungen, die für eine erfolgreiche Anpflanzung erforderlich sind (Entbuschung, Häckseln, Mulchen, Schutz vor Viehverbiss usw.), sind förderfähig.



ANHANG 1

Liste der einheimischen Arten, die für die Anpflanzung einer lebenden Hecke, eines linearen Niederwaldes und für den Unterhalt von Kopfbäume Bäumen zulässig sind

Legende der Vorzüge oder Anforderungen entsprechend Bodentyp

ca: für kalkhaltige Böden vorzubehalten

ac: für saure Böden vorzubehalten

hy: für frische bis feuchte Böden vorzubehalten

x: für alle trockenen Böden geeignet

Kürzel zwischen Klammern, hier handelt es sich eher um einen Vorzug als um eine Anforderung.

Bemerkungen:

1. Exotische Herkünfte sollen vermieden werden für diese Gehölze, ebenso die Kultivare. In dieser Hinsicht konnten einige Arten, obwohl sie einheimisch sind, oben nicht berücksichtigt werden, weil es derzeit nicht möglich ist, sie aus dem aktuellen kommerziellen Handel zu beziehen.
2. Bei Birn-, Apfel-, Pflaumenbäumen und Johannisbeersträuchern sollen lokale oder winterharte Sorten bevorzugt werden.
3. Die Eibe (*Taxus baccata*) und der Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) sind einheimische aber in der Wallonie begrenzt verbreitete Arten. Sie eignen sich prinzipiell gut zur Heckenanpflanzung, sind jedoch wegen ihrer Toxizität für Vieh und Mensch ausgeschlossen worden.
4. Der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), eine einheimische Art, die sich grundsätzlich für Hecken eignet, wird aufgrund seiner Toxizität für Pferde ausgeschlossen.

	Name	Entomophil	Vorzüge oder Anforderungen
1.	Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i> L.)	*	
2.	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> L.Crantz)	*	
3.	Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> Jacq.)	*	
4.	Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> (Poiret) DC.)	*	
5.	Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.)		hy
6.	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i> Ehrh.)		(ac) (hy)
7.	Hängebirke (<i>Betula pendula</i> Roth)		
8.	Faulbaum (<i>Frangula alnus</i> Mill.)		
9.	Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i> L.)	*	(ac)
10.	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i> L.)		
11.	Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i> Mill.)		ac
12.	Stieleiche (<i>Quercus robur</i> L.)		
13.	Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i> Lieblein)		
14.	Echte Quitte (<i>Cydonia oblonga</i> Mill.)	*	
15.	Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i> L.)	*	ca
16.	Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> L.)	*	(ca)
17.	Hagebutte (<i>Rosa canina</i> L.)	*	
18.	Feldahorn (<i>Acer campestre</i> L.)	*	(ca)
19.	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i> L.)	*	
20.	Himbeere (<i>Rubus idaeus</i> L.)	*	(ac)
21.	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i> L.)		
22.	Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Evonymus europaeus</i> L.)		(ca)
23.	Besenginster (<i>Cytisus scoparius</i> (L.) Link)	*	ac
24.	Sauerkirsche (<i>Prunus cerasus</i> L.)	*	



25.	Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i> L.)	*	(ca) (hy)
26.	Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i> L.)	*	hy
27.	Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i> L.)	*	(ca) (hy)
28.	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> L.)		
29.	Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i> L.)	*	(ac)
30.	Gewöhnlicher Efeu (<i>Hedera helix</i> L.)	*	
31.	Wildkirsche (<i>Prunus avium</i> L.)	*	
32.	Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i> Ehrh.)	*	
33.	Echte Mispel (<i>Mespilus germanica</i> L.)	*	ac
34.	Echter Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i> L.)		(ca) (x)
35.	Haselnuss (<i>Corylus avellana</i> L.)	*	
36.	Walnuss (<i>Juglans regia</i> L.)		(ca)
37.	Feldulme (<i>Ulmus minor</i> Mill.)		
38.	Bergulme (<i>Ulmus glabra</i> Huds.)		
39.	Silberpappel (<i>Populus alba</i> L.)		(hy)
40.	Graupappel (<i>Populus canescens</i> (Ait.) Smith)		(hy)
41.	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i> L.)		
42.	Kulturbirnbaum (<i>Pyrus communis</i> L. subsp. <i>Communis</i>)	*	
43.	Wildebirne (<i>Pyrus pyraster</i>)	*	
44.	Apfelbaum (<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill. Subsp. <i>Mitis</i> (Wallr.) Mansf.)	*	
45.	Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill. Subsp. <i>Sylvestris</i>)	*	
46.	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i> L.)	*	(x)
47.	Haferpflaume (<i>Prunus domestica</i> L. subsp. <i>insititia</i> (L.) Bonnier et Layens)	*	(ca)
48.	Brombeere (<i>Rubus</i> sp.)	*	
49.	Ohrweide (<i>Salix aurita</i> L.)	*	hy
50.	Mandelweide (<i>Salix triandra</i> L.)	*	(hy)
51.	Silberweide (<i>Salix alba</i> L.)	*	(hy)
52.	Grauweide (<i>Salix cinerea</i> L.)	*	hy
53.	Korbweide (<i>Salix viminalis</i> L.)	*	(hy)
54.	Bruchweide (<i>Salix fragilis</i> L.) et son hybride avec <i>S. alba</i> (<i>S. xrubens</i> Schrank)	*	(hy)
55.	Salweide (<i>Salix caprea</i> L.)	*	
56.	Purpurweide (<i>Salix purpurea</i> L. (Smith) Koch)	*	(hy)
57.	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i> L.)	*	(ac)
58.	Traubenholunder (<i>Sambucus racemosa</i> L.)	*	ac
59.	Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i> L.)	*	(ca)
60.	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.)	*	(ca)
61.	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> Mill.)	*	(x)
62.	Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i> L.)	*	ca x
63.	Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i> L.)	*	ca x
64.	Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i> L.)	*	



ANHANG 2

Listen der förderfähigen Obstbaumarten und -sorten für die Anpflanzung eines Obstgartens.

Folgende Obstbaumarten sind förderfähig:

Äpfel • Birnen • Pflaumen • Sauerkirschen • Süßkirschen • Walnüsse • Kastanien • Quitten • Mispeln

Legende:

RGF-Gblx: Ressources Génétiques Fruitières du CRA-W (Centre wallon de Recherches agronomiques), in Gembloux

CRRG: Centre régional de Ressources génétiques - Villeneuve d'Ascq (Frankreich)

X: bis auf wenige, eine Sorte, die sehr gut an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist

(X): Sorte, die mäßig an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist; aufkommende Symptome von Krebs (*Neonectria ditissima*) sind zu überwachen

Kein X oder (X), Sorte, die sehr schlecht an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist (bis auf einige, vor allem Spalierbäume).

Folgende Obstsorten sind förderfähig:

1. APFELBÄUME			
Originalname der Sorte	Hauptsynonyme	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Alkmene			(X)
Bellaire			
Belle d'Arile			
Belle de Boskoop	Boskoop, Schone van Boskoop	Boskoop Rouge (versch. Unterarten)	
Belle de Theux			
Belle et bonne			
Belle-Fleur de Brabant	Brabantse Belle-Fleur, Petit Bon-Pommier, Belle Fleur Simple		(X)
Belle-Fleur de France	Belle-Fleur Double, Franc Bon Pommier, Franse Belle-Fleur, Double Bonne Ente	Berglander	(X)
Belle-Fleur Large Mouche	Dubbele Belle-Fleur, Lanscailler, Ossekop, Verdia, Rabaël, Balleau	Sang de Bœuf (rote Mutante)	X
Bramley's Seedling			(X)
Cabarette			
Colapuis	Colapuy		
Court-Pendu Rosat	Court-Pendu Rose, Court-Pendu Rouge; Court-Pendu Rosat Royal		(X)
Cox's Orange	Cox's Orange Pippin		
Cwastresse Double ^{RGF-Gblx}	Calville des Vergers, Pomme de Côtes Double	Triomphe du Luxembourg (Auslese)	(X)
Cwastresse Simple	Calville des Prairies, Pomme de Côtes		(X)
Directeur Lesage			



Discovery			(X)
Eijsdener Klumpke	Posson de Hollande, Sabot d'Eijsden, Sabot d'Eisden		(X)
Geneva ^{RGF-Gblx}			(X)
Godivert ^{RGF-Gblx}	RGF 1		(X)
Gravenstein	Gravensteiner		(X)
Grenadier ^{RGF-Gblx}			X
Gris Braibant ^{RGF-Gblx}			(X)
Grondsvelder Klumpke	Sabot d'Eijsden Rouge		(X)
Gueule de cheval			
Gueule de Mouton	Keuleman		X
Ingrid Marie			
Jacques Lebel	Jacob Lebel, Monstrueux des Vosges		(X)
Jérusalem			(X)
Jonathan			(X)
Joseph Musch ^{RGF-Gblx}			(X)
King			
La Paix ^{RGF-Gblx}	American Mother		(X)
Leboulle			
Madame Collard	Madame Colart, Royal Jubilee, Graham Royal Jubilee		X
Madame Galopin	Reinette d'Amblève, Reinette Galopin		(X)
Marie Joseph d'Othée	IJzerappel		
Pépin d'or			
Pomme Bleue			X
Pomme Henry			(X)
Précoce de Wirwignes			
Président Roulin ^{RGF-Gblx}			X
Président Van Dievoet ^{RGF-Gblx}	Van Dievoet, Président Henry Van Dievoet, CabaretteCRRG		(X)
Professeur Lecrenier reinette			
Radoux ^{RGF-Gblx}			(X)
Rambour d'Automne			(X)
Rambour d'hiver (= Rambour rouge)			
Reine des Reinettes	King of the Pippin, Wintergoldperämäne		(X)
Reinette Baumann			(X)
Reinette clochard			
Reinette de Blenheim ^{RGF-Gblx}	Blenheim Orange	Bénédictin	(X)
Reinette de Caux			(X)
Reinette de Chênée			
Reinette de Chevroix	Veurnse Renet, Reinette des Capucins		(X)
Reinette de Flandres ^{CRRG}	Wheeler's Russet		(X)
Reinette de France			(X)



Reinette de Russie			
Reinette de Waleffe ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette de Wattripont			X
Reinette Descadre			
Reinette du Canada Blanche			
Reinette du Mans			
Reinette Dubois ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette Duchêne			
Reinette Etoilée	Reinette Rouge Etoilée; Sterappel, Sterrenet, Rote Sternrenette		(X)
Reinette Evagil ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette Galopin			
Reinette grise du Canada			
Reinette Hernaut ^{RGF-Gblx}			(X)
Saint-Louis	Rambour Rouge		(X)
Speeckaert			(X)
Suntan			
Tardive d'Havelange	'Rubens' (NL)		(X)
Tête de cheval			
Transparente Blanche	Pomme d'Août, Yellow Transparent, Oogstappel		(X)
Transparente de Croncels			
Transparente de Lesdain ^{RGF-Gblx}			X
Trezeke Meyers			(X)
Winston			(X)

2. BIRNBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Ananas de Courtrai			X
Beau Présent			X
Belle de Soignies (ML 30 01 2024)			
Beurré Alexandre Lucas			
Beurré Chaboceau	Jefkenspeer, Jefkes Peer		(X)
Beurré de Naghin			(X)
Beurré d'Hardenpont			
Beurré Dilly ^{RGF-Gblx}			X
Beurré Lebrun			X
Beurré Superfin			
Bon Chrétien Williams	Williams, Bartlett		
Bronzé d'Enghien ^{RGF-Gblx}			X



Calebasse à la Reine	Spaanse Wijnpeer		(X)
Camberlain			(X)
Cardinal			(X)
Catillac	Gros Gilot		(X)
Clapp's Favourite			
Comtesse de Paris			X
Conférence			(X)
Côte d'or	Poire de Côte d'or		
Double Philippe	Beurré de Mérode, Doyenné Boussoch, Dubbele Flip		X
Duchesse d'Angoulême			
Gieser Wilderman			(X)
Joséphine de Malines			(X)
Jules d'Airoles			(X)
Légipont	Fondante de Charneux		(X)
Madame Grégoire ^{RGF-Gblx}			(X)
Nec Plus Meuris	Beurré d'Anjou ^{RGF-Gblx}		X
Nouveau Poiteau			X
Poire Amandine			
Poire de Gauniau			(X)
Poire de Gros ^{RGF-Gblx}			X
Poire de Lamine			
Poire de livre			
Poire de Malade			X
Poire de Pâques			(X)
Poire de Thisnes			(X)
Poire de Tranche			(X)
Poire d'Espèce			(X)
Poire Notre-Dame	Poire de Grise		(X)
Pomme-Poire			X
Précoce de Trévoux			
Précoce Henin ^{RGF-Gblx}			X
Saint-Mathieu ^{RGF - CRRG}	Saint-François		X
Saint-Rémy			
Seigneur Esperen	Belle Lucrative		(X)
Triomphe de Vienne			(X)
William's Duchess	Pitmaston Duchess		
William's Duchess Pitmaston Duchess			



3. PFLAUMENBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Altesse Double	Quetsche d'Italie, Dubbele Bakpruim, Fellenberg	Altesse Double de Liège	(X)
Altesse Simple	Prune de Namur, Quetsche Commune, Enkele Bakpruim, Hauszwetsche	Quetsche d'Alsace	X
Belle de Louvain			
Belle de Thuin ^{RGF-Gblx}			X
Bleue de Belgique			(X)
Coe's Golden Drop	Goutte d'Or		
Early Laxton			(X)
Goutte d'Or (du Coé)			
Kirke's Plum			(X)
Mirabelle de Metz			(X)
Mirabelle de Nancy			(X)
Monarch			
Monsieur Hâtif			(X)
Noberte Double			X
Noberte Simple			X
Perdrigon Rouge			(X)
Priesse Double			(X)
Prune Amère			(X)
Prune Borguet			(X)
Prune de Prince ^{RGF-Gblx}			X
Reine-Claude souffriau			
Reine-Claude d'Althan	Conducta, Reine Claude Conducta		(X)
Reine-Claude de Bavay			
Reine-Claude Diaphane			(X)
Reine-Claude d'Oullins			(X)
Reine-Claude Verte	Reine Claude Dorée, Reine Claude Crottée		(X)
Rivers Early Prolific	Précoce Favorite, 'Pamelse Tetjes', 'Eldensche Blauwe'		X
Sainte-Catherine ^{RGF-Gblx}			X
Sanctus Hubertus			
Stanley			
Valor			(X)
Victoria	Queen Victoria		
Wignon ^{RGF-Gblx}			(X)



4. SAUERKIRSCHBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiet
Griotte de Schaerbeek ^{RGF-Gblx}	Schaarbeekse Kriek		X
Griotte de Visé	Griotte de Tihange, Kleine Waalse		(X)
Montmorency	Montmorency à Longue Queue		
Montmorency à Courte Queue	Courte Queue de Bruges, Brugse Kriek		

5. KIRSCHBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiet
Abbesse de Mouland	Eisdensche		X
Anglaise Hâtive			(X)
Annabella			(X)
Bigarreau Blanc			(X)
Bigarreau Burlat	Burlat		(X)
Bigarreau d'Esperen			
Bigarreau Ghijsen ^{RGF-Gblx}	Semis Ghijsen		X
Bigarreau Helshoven ^{RGF-Gblx}	Helshoven		X
Bigarreau Jaune de Drogan			
Bigarreau Noir			(X)
Burtoûle			(X)
Buttner Späte Knorpelkirsche - Prunus avium			
Castor			(X)
Cerise de Brunin			(X)
Cerise de Lignette			(X)
Early Rivers	Fransche Vroege		(X)
Gemersdorfer			(X)
Gros noir			
Hedelfinger Riesenkirche	Hedelfinger, Bigarreau Géant d'Hedelfinger		(X)
Kordia			(X)
May Duke	Anglaise Hâtive, Tôt et Tard, Royale Hâtive		
Pirette de Biercée			(X)
Regina			(X)
Reine Hortense			
Rouge Doré			
Royale			
Sainte Lucie			



Sam			(X)
Schneiders Späte Knorpelkirsche	Schneider		(X)
Star			(X)
Stella			(X)
Ulster			(X)

6. WALNUSSBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Semis du pays et variétés			(X)
Meylanaise			
Fernor			
Germisara			

7. EDELKASTANIE

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Semis du pays et variétés			(X)
Châtaignier Marron de Lyon			

8. ANDERE

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Cydonia oblonga - divers cvs	Cognassier et ses variétés		(X)
Mespilus germanica sp. et cvs	Néflier		(X)



ANHANG 3

Liste der einheimischen Arten, die für die Anpflanzung von Baumreihen und für die Behandlung als Kopfbäume zulässig sind

Legende der Vorzüge oder Anforderungen entsprechend Bodentyp

*: Art, die als Kopfb Baum geführt und gepflegt werden kann

ca: Für kalkhaltige Böden vorbehalten

ac: Für saure Böden vorbehalten

hy: Für frische bis feuchte Böden vorbehalten

x: für alle trockenen Böden geeignet

*: Arten die für den Kopfschnitt geeignet sind

Kürzel zwischen Klammern, hier handelt es sich eher um einen Vorzug als um eine Anforderung.

Bemerkungen:

1. Die Auswahl der Herkünfte sollte vorzugsweise nach dem Lexikon der empfohlenen Herkünfte erfolgen.
2. Der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), eine einheimische Art, die sich grundsätzlich gut für Baumreihen eignet, wird aufgrund seiner Toxizität für Pferde nicht verwendet.

	Name	Kopfb Baum	Vorzüge oder Anforderungen
1.	Mehlbeerbaum (<i>Sorbus aria</i> L.)		
2.	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> L. Crantz)		
3.	Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.)		Hy
4.	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i> Ehrh.)		(ac) (hy)
5.	Hängebirke (<i>Betula pendula</i> Roth)		
6.	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i> L.)	*	
7.	Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i> Mill.)		ac
8.	Stieleiche (<i>Quercus robur</i> L.)	*	
9.	Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i> Lieblein)	*	
10.	Speierling (<i>Sorbus domestica</i> L.)		
11.	Feldahorn (<i>Acer campestre</i> L.)		(ca)
12.	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i> L.)		
13.	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i> L.)	*	
14.	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> L.)		
15.	Wildkirsche (<i>Prunus avium</i> L.)		
16.	Walnussbaum (<i>Juglans regia</i> L.)		(ca)
17.	Hybridwalnussbaum (<i>Juglans x intermedia</i>)		
18.	Silberpappel (<i>Populus alba</i> L.)		(hy)
19.	Graupappel (<i>Populus canescens</i> (Ait.) Smith)		(hy)
20.	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i> L.)		
21.	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i> L.)	*	
22.	Kulturbirne (<i>Pyrus communis</i> L.)		
23.	Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i> L.)		
24.	Silberweide (<i>Salix alba</i> L.)	*	(hy)
25.	Korbweide (<i>Salix viminalis</i> L.)	*	(hy)
26.	Bruchweide (<i>Salix fragilis</i> L.) und sein Hybrid mit <i>S. alba</i> (<i>S. xrubens</i> Schrank)	*	(hy)
27.	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i> L.)		(ac)
28.	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.)		(ca)
29.	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> Mill.)		(x)

